

Der **Elternurlaub** kommt: Welche Form der Finanzierung können Sie sich vorstellen?

Zehn Tage Vaterschaftsurlaub und vier Monate **Elternurlaub** – das gilt ab 2. August 2022 in der EU. Als EWR-Mitglied wird auch Liechtenstein die Richtlinie in der einen oder anderen Form umsetzen müssen. Doch vorerst gilt es, die **Frage der Finanzierung zu klären**.



Georg Kaufmann
Fraktionssprecher der
Freien Liste (FL)

Zu exakt diesem Thema **«bezahlte Elternzeit»** hat die Fraktion der Freien Liste eine Interpellation ausgearbeitet, welche im März-Landtag der Regierung überwiesen wird. Sie hat ein Ziel: Die Ermittlung der Kosten einer viermonatigen bezahlten **Elternzeit**, wenn diese mit 80 Prozent des statistisch ermittelten Medianlohns vergütet würde. Um dies zu erreichen, soll auf die statistischen Werte der Jahre 2010 bis 2018 zurückgegriffen werden.

Wieso nicht halbe-halbe?„

Ich bin überzeugt, dass ein schrittweises Vorgehen in der Frage der Finanzierung zentral ist. So sollten erst die ungefähren Kosten einer bezahlten **Elternzeit** auf dem Tisch liegen. Dies erhoffen wir uns durch die Interpellationsbeantwortung.

Anschliessend folgt die Frage der Quelle der Finanzierung. Wer profitiert von einer bezahlten **Elternzeit**? In erster Linie (junge) Familien und unsere Gesellschaft, weshalb meines Erachtens Steuergelder eingesetzt werden könnten. Profitieren wird aber auch die Wirtschaft, weshalb ein Teil aus der **Familienausgleichskasse FAK**, die ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert ist, stammen könnte. Wieso nicht halbe-halbe?



Herbert Elkuch
Mitglied der Demokraten pro
Liechtenstein (DpL)

Das EU-Parlament beschloss für Arbeitnehmer: Vaterschaftsurlaub, **Elternurlaub**, Urlaub für Angehörigenpflege, Arbeitsfreistellung aufgrund

höherer Gewalt und flexible Arbeitszeit für Arbeitnehmer mit Kindern. Bei einer Kumulierung, zusammen mit **Mutterschaftstaggeld** für 20 Wochen, kann ein Kleinbetrieb die Finanzierung wohl kaum allein stemmen. Hinzu kommt der Arbeitsausfall. Die Abgeordneten der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) haben bereits mit Vorstössen im Landtag gefordert, die Aufwände diesbezüglich auf alle Betriebe zu verteilen, um Härtefälle zu vermeiden. Unsere Motion vom April 2019 wurde von 21 Abgeordneten überwiesen. Die Antwort der Regierung steht noch aus. Die absehbare Mehrbelastung der Betriebe, insbesondere von solchen mit einem hohen Frauenanteil, muss solidarisch auf ein grosses Kollektiv verteilt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Es darf aber nicht dazu führen, dass Familienarbeit einzelne Betriebe übermässig belastet. Wird der **Elternurlaub** bei bis zu achtjährigen Kindern bezahlt (wie EU), wird die **Familienausgleichskasse** dies übernehmen müssen. Damit würden auch pflichtversicherte Selbstständige bezahlten **Elternurlaub** erhalten. Für den EWR ist der Text der EU-Richtlinie 2019/1158 nicht von Bedeutung. Der DpL ist sinnvolle Familienförderung – auch des traditionellen Modells, ein grosses Anliegen.



Harry Quaderer
Landtagsabgeordneter
der Unabhängigen (DU)

Was wir wissen: Die EU hat im Juni 2019 eine Richtlinie beschlossen, welche einen zehntägigen **Vaterschaftsurlaub** sowie einen viermonatigen **El-**

ternurlaub einfordert. Die EU-Staaten haben diese Bestimmung bis spätestens 2. August 2022 in nationales Recht umzusetzen. Als EWR-Mitgliedstaat wird uns diese Richtlinie natürlich auch betreffen.

Weniger eine Frage der Finanzierung„

Eine konkrete Ausarbeitung oder auch Vorlage liegt noch nicht vor. Die Frage der Finanzierung wird wohl zu gegebener Zeit diskutiert. Für Liechtenstein wird wohl nicht die Finanzierung das Problem sein. Die Frage ist eher: Wie verkraften die vielen «Kleinstunternehmer und Gewerbler» den Ausfall der Arbeitskräfte?



Daniel Oehry
Fraktionssprecher FBP

Wir haben heute 20 Wochen (also rund fünf Monate) Mutterschaftsurlaub, dazu je vier Monate unbezahlten **Elternurlaub** für Vater und Mutter.

Auch wenn noch nicht alle formaljuristischen Prozesse abgeschlossen sind, ist davon auszugehen, dass die neue EU-Richtlinie bis zum Sommer 2022 in Liechtenstein umgesetzt werden muss. Die Richtlinie schreibt zehn Tage Vaterschaftsurlaub vor, der mindestens bezahlt sein muss wie eine Abwesenheit bei Krankheit. Es ist naheliegend, diese Zeit als Sonderurlaub zu gewähren, wie es für die freien Tage nach der Geburt eines Kindes heute schon in vielen Gesamtarbeitsverträgen gemacht wird, oder über die Krankentaggeldversicherung abzudecken.

Die Richtlinie schreibt auch vor, dass zwei der vier Monate **Elternurlaub** entschädigt werden müssen, wobei es den einzelnen Staaten überlassen bleibt, festzulegen, wie hoch die Entschädigung ist. Es ist also hier noch eine politische Entscheidung über die Höhe der Vergütung zu treffen. Als Finanzierungsquellen für diese zwei Monate kommt in erster Linie die Krankentaggeldversicherung (wie bei den 20 Wochen **Mutterschaftsurlaub**) infrage oder die **Familienausgleichskasse**. Für eine derartige Entscheidung müssen aber erst die Fakten zusammengestellt werden, denn die Zusammenhänge in den **Sozialversicherungen** sind meist komplex.



Gunilla Marxer-Kranz
Landtagsabgeordnete VU

Ein bezahlter **Elternurlaub** kann meines Erachtens wohl nur mittels Erhöhung der Lohnnebenkosten oder der Steuern finanziert werden. Gemäss

einer Umfrage der Regierung sind weder Eltern bereit, für einen bezahlten **Elternurlaub** mehr Steuern zu zahlen, noch können sich kleinere Unternehmen einen bezahlten **Elternurlaub** ohne zusätzliche Unterstützung in finanzieller oder organisatorischer Hinsicht leisten. Nicht vergessen werden darf dabei, dass neben den direkten Kosten für den fehlenden frischgebackenen Papa auch noch indirekte Kosten bei den Unternehmen anfallen werden. Der Arbeitgeber muss für diese Zeit einen Ersatz organisieren oder anderen Angestellten bezahlte Überstunden abgelten. Die Erhöhung von Staatsbeiträgen ist aber auch nicht gerne gesehen.

Wird sich eines Mixes bedienen,,

Ich bin gespannt auf die Vorschläge seitens der Regierung im Schatten der Probleme der **AHV**. Meine Vermutung: Man wird sich letztlich bei der Finanzierung dieses Urlaubs eines Mixes aus paritätischen Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und aus dem Steuertopf bedienen. Die Zusatzkosten nur einem Akteur aufdrücken zu wollen, kann nur zum Scheitern verurteilt sein.